



www.schiessen-zsv.ch

Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Reglement Nachwuchskurse Gewehr 50m

KK-Standardgewehr-Verlosung

Jährliche Abgabe eines KK-Standardgewehrs

Ausgabe: 08.18

Ersetzt: 02.13

1. Der Zentralschweizerische Sportschützen-Verband vergibt in ungeraden Jahren ein und in geraden Jahren zwei KK-Standardgewehr(e) an Vereine des Verbandes. In den Genuss dieser Vergabe kommen Vereine des ZSV, die sich aktiv für Jugend+Sport Sportschiessen, und in der Nachwuchsförderung einsetzen.
2. Die KK-Standardgewehre werden jeweils anlässlich der Delegiertenversammlung des ZSV unter denjenigen Vereinen des ZSV ausgelost, die im abgelaufenen Verbandsjahr einen J+S Kurs Sportschiessen G50m angemeldet, durchgeführt und abgerechnet haben. Für gerade Verbandsjahre werden zwei Gewehre, für ungerade wird ein Gewehr abgegeben
3. Die Abgabe der Sportgeräte ist an folgende Bedingungen geknüpft:
 - a) Diejenigen Vereine, die ein KK-Standardgewehr nach Art. 2 erhalten haben, nehmen an weiteren Verlosungen so lange nicht teil, bis sämtliche bezugsberechtigten Vereine im Besitz eines KK-Standardgewehrs sind.
 - b) Der Verein muss mindestens während 4 Jahren Kurse durchgeführt haben. Der Chef Nachwuchskurse ZSV führt diesbezüglich Kontrolle.
 - c) Für die Verlosung sind nur korrekt über J+S angemeldete und abgerechnete Kurse zugelassen.
 - d) Hat der Chef Nachwuchskurse ZSV bis zum Ende des abgelaufenen Verbandsjahres keine Bestätigung der durchgeführten Kurse erhalten, ist der Verein von der Verlosung der KK-Standardgewehre ausgeschlossen.
 - e) An der Delegiertenversammlung unentschuldigte fernbleibende Vereine sind von der Verlosung ausgeschlossen.
 - f) Im selben Jahr kann ein Verein lediglich ein Gewehr (LG/KK) gewinnen.
4. Das KK-Standardgewehr ist ausschliesslich für die Nachwuchsförderung bestimmt. Es steht für J+S-Kurse, für Jugendschiessen und für Junioren/Innen, die noch über kein eigenes Sportgerät verfügen, zur Verfügung.
5. Die Abgabe der KK-Standardgewehre an die Vereine erfolgt nach den Vorschriften des Waffengesetzes. Die Vereinspräsidenten sind dem Verband gegenüber für das erhaltene Gewehr verantwortlich. Das Sportgerät ist gegen Diebstahl zu versichern.
6. Die Abgabe der KK-Standardgewehre nach diesem Reglement erfolgt erstmals an der DV 2019. Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Vorlagen. Es tritt mit Genehmigung des ZSV-Vorstands per 29. August 2018 in Kraft.

Gisikon, 29. August 2018

ZENTRALSCHWEIZERISCHER SPORTSCHÜTZEN-VERBAND

Marcel Huber
Präsident

Franz Schmidig
Präsident T-K